



Faktencheck Physioswiss

Zur Antwort vom 29.11.2023 des Bundesrates auf die Interpellation 23.4072 von NR Marie-France Roth Pasquier (eingereicht am 27.09.2023)

<https://www.parlament.ch/DE/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234072>

Interpellation 23.4072: Die Anpassung der Tarifstruktur für die Physiotherapie bringt neue Probleme mit sich

Eingereichter Text

Am 16. August 2023 hat der Bundesrat zwei Varianten für die Anpassung der derzeit geltenden Tarife für Physiotherapie in die Vernehmlassung geschickt. Als zentrale Begründung wird angegeben, dass die Kosten für Physiotherapie, die zwischen 2018 und 2021 um 7,4 % gestiegen sind, eingedämmt werden müssen. In der Dokumentation des Bundesrates wurden in Bezug auf die Physiotherapie folgende Punkte aufgeführt:

- Der Anstieg der Kosten für Physiotherapie kann auf eine Verkürzung der Sitzungsdauer durch die Therapeutinnen oder Therapeuten zurückzuführen sein, damit diese die gestiegene Nachfrage nach ihren Leistungen decken können.
- Der Anstieg der Abrechnung über die Pauschale für aufwändige Physiotherapie (20,8 % zwischen 2018 und 2021) ist von den Therapeutinnen und Therapeuten wahrscheinlich bewusst erfolgt.
- Die beiden vorgeschlagenen Varianten haben keine grösseren Auswirkungen auf die betroffenen Akteurinnen und Akteure. Begründung

Begründung

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen ausführlich zu beantworten:

1. Auf welche Studie(n) hat sich der Bundesrat bei seiner Annahme gestützt, dass Physiotherapeutinnen und -therapeuten die Sitzungsdauer verkürzen und bewusst und ohne Zusammenhang mit dem aktuellen demografischen Kontext (alternde Bevölkerung, Pflege zu Hause, Abnahme der Spitalaufenthalte, Anstieg an Begleiterkrankungen, Situation nach der Covid-Pandemie) vermehrt die Pauschale für aufwändige Physiotherapie in Rechnung stellen?
2. Welche Vorkehrungen hat der Bundesrat getroffen, um sicherzustellen, dass die in die Vernehmlassung geschickten Varianten tatsächlich keine Auswirkungen auf die Hauptbetroffenen, nämlich die Physiotherapeutinnen und -therapeuten und die Patientinnen und Patienten, haben werden?

3. Welche Testmassnahmen hat der Bundesrat durchgeführt, um sicherzustellen, dass diese beiden Varianten dem Hauptziel gerecht werden, nämlich die Kosten für Physiotherapie einzudämmen, während gleichzeitig die Qualität der Leistungen aufrechterhalten bleibt?

Stellungnahme BR vom 29.11.2023	Faktencheck Physioswiss
<p>1. Zwei Positionen der aktuellen Tarifstruktur bilden die klare Mehrheit der erbrachten Leistungen: Die Einzelsitzungspauschalen für allgemeine Physiotherapie und diejenigen für aufwändige Physiotherapie machen über 90 Prozent des verrechneten Leistungsvolumens aus. Der Anstieg des Leistungsvolumens fällt in der aufwändigen Physiotherapie (+20.8% pro Jahr zwischen 2018 und 2021) jedoch deutlich stärker aus als in der allgemeinen Physiotherapie (+6.4% pro Jahr). Das Volumen der aufwändigen Physiotherapie stieg in diesem Zeitraum von weniger als einem Viertel auf rund ein Drittel der Gesamtleistungen.</p> <p>Die überdurchschnittliche Kostenentwicklung im Bereich der ambulanten Physiotherapie ist indessen hauptsächlich auf eine Zunahme der Konsultationen zurückzuführen, die unter anderem durch eine Verkürzung der Sitzungsdauer herbeigeführt werden kann.</p> <p>Dem Bundesrat liegen zwar keine Studien vor, die den Schluss zulassen, dass die Leistungsdauer von den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten systematisch und absichtlich verkürzt wurde. Es gibt jedoch Hinweise darauf, beispielsweise in Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich über die sehr kurze Dauer ihrer physiotherapeutischen Sitzungen beschwerten. Entsprechende Daten oder Studien können im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, das der Bundesrat am 16. August 2023 eröffnet hat, eingebracht werden.</p>	<p>Fakt ist: Die Zunahme der Konsultationen im ambulanten Bereich ist politisch gewollt. Die Absicht, die Anzahl der physiotherapeutischen Konsultationen durch einen Tarifeingriff zu senken, verhindert die Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden und zweckmässigen gesundheitlichen Versorgung im ambulanten Bereich. Sie steht damit nicht nur im Widerspruch zur gesetzlichen Verpflichtung in Art. 42 Abs. 6 KVG, sondern auch im Widerspruch zum Wunsch der zunehmenden Ambulantisierung.</p> <p>Falsch: Mit dieser Ausführung unterstellt der Bundesrat den Physiotherapeut:innen, dass sie die Zunahme der Konsultationen durch eine Verkürzung der Sitzungsdauer herbeiführen würden. Für diese Behauptung sagt kann der Bundesrat selbst, dass sie keine Studien vorliegen haben, sondern er weist als einzigen Beleg Anfragen aus der Bevölkerung vor. Physioswiss ist in regelmässigem Kontakt mit Patientenorganisationen und hat keine entsprechende Hinweise. Zudem verfügt Physioswiss über Leistungsdaten, die belegen, dass die Patient:innen heute im Durchschnitt genauso lange behandelt werden, wie bei der Einführung des Tarifs vor bald 30 Jahren. Die Länge jeder einzelnen Therapie ist abhängig von der Diagnose und der jeweiligen Behandlungssituation; das galt damals wie heute.</p>

Stellungnahme BR vom 29.11.2023
Faktencheck Physioswiss

2./3. Das mit dieser Anpassung der Tarifstruktur verfolgte Ziel ist nicht in erster Linie die Kostendämpfung, sondern eine Verbesserung der Transparenz gegenüber den Patientinnen und Patienten und allen anderen Akteurinnen und Akteuren sowie die Gewährleistung der Qualität der Leistung mithilfe der Einführung einer Zeitkomponente.

Fakt ist: Physioswiss spricht sich klar dafür aus, dass Transparenz bei der Behandlung gelten muss. Die Patient:innen stehen in der Physiotherapie im Zentrum. Physiotherapeut:innen behandeln, betreuen und beraten alle Patient:innen mit gleicher Sorgfalt und Transparenz. Sie treffen eine auf die Behandlungszielsetzung ausgerichtete optimale Therapiewahl und achten auf eine effektive, effiziente und kostenbewusste Behandlung.
Ein Zusammenhang zwischen dem zeitlichen Aufwand für eine Behandlung und der Qualität ist nirgends belegt. Aus unserer Sicht zielt der Tarifeingriff einseitig darauf ab, Kosten einzusparen und damit eine Qualitätseinbusse in Kauf zu nehmen.

Die Positionen der Tarifstruktur enthalten derzeit keine Angaben zur Sitzungsdauer. Durch die klare Festlegung einer Mindestsitzungsdauer für die beiden Hauptpositionen wird der Anreiz zur Verkürzung der Sitzungen und zur Steigerung der Anzahl Konsultationen und des Kostenvolumens verringert (Variante 1) oder sogar eliminiert (Variante 2).

Fakt ist: Die von Physioswiss erhobenen Leistungsdaten zeigen, dass eine einfache Physiotherapiebehandlung wie vor 30 Jahren durchschnittlich gut 30 Minuten dauert und eine komplexe Behandlung rund 40 Minuten. Dazu kommen über neun Minuten, für die Dossierführung, die Terminplanung, den Wechsel zwischen Patient:innen, etc.
Es ist Aufgabe der Krankenversicherer, etwaig missbräuchliche Anwendungen des Tarifs bei der Abrechnung zu verfolgen und zu verhindern. Es ist nicht verhältnismässig, wegen denkbarer Einzelfälle eine ganze Tarifstruktur zu ändern und die ganze Branche zu bestrafen.

Unter den Tarifpartnern herrscht ausserdem auch Konsens, dass die Einführung einer Zeitkomponente notwendig ist, respektive den dringendsten Anpassungsbedarf darstellt. So können die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die für die Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten erforderliche Zeit von Fall zu Fall bemessen und die von ihnen erbrachten Leistungen im Rahmen der Vorgaben in der Tarifstruktur genauer und transparenter verrechnen.

Fakt ist: Tatsächlich hat sich Physioswiss bei den letzten Tarifverhandlungen für eine Zeitkomponente ausgesprochen, aber mit einem neuen Kostenmodell als Grundlage. Das bisherige beruht auf Daten von 1994! Die Abbildung des Zeitaufwands muss jedoch tarifpartnerschaftlich verhandelt werden und auf Fakten basieren! Der Vorschlag des Bundesrats ist zudem nicht sachgerecht: Er will einseitig eine Zeitkomponente in eine Tarifstruktur einführen, die in den beiden Hauptpositionen auf pauschalen Abgeltungen beruht.
Falsch: Der dringendster Anpassungsbedarf ist nicht die Einführung einer Zeitkomponente, sondern eine tarifpartnerschaftlich verhandelte Tarifstruktur, welche die moderne Physiotherapie mit ihren qualitativ hochstehenden

Stellungnahme BR vom 29.11.2023
Faktencheck Physioswiss

	<p>und evidenzbasierten Leistungen abbildet und mit aktuellen Leistungs- und Kostendaten hinterlegt ist.</p>
<p>Die vom Bundesrat vorgesehene Anpassung basiert zudem auf dem aktuellen Tarifmodell. Gemäss der aktuell geltenden Tarifstruktur sollte eine Sitzung in der allgemeinen Physiotherapie im Durchschnitt rund 30 Minuten dauern. Der Vorschlag des Bundesrates würde sich somit nur dann auf den Umsatz der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten auswirken, wenn die Sitzungen, die sie heute unter der Pauschale für allgemeine Physiotherapie erbringen, deutlich weniger als 30 Minuten dauern würden. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen wird auch bei jeder Physiotherapeutin und jedem Physiotherapeuten der gleiche Aufwand gleich abgegolten.</p>	<p>Falsch: Physiotherapeut:innen erfahren nicht nur wegen der Einführung der Zeitkomponente finanzielle Einbussen, sondern auch durch die Umformulierung der Tarifposition für die aufwändige Physiotherapie. Diese Tarifposition wird insbesondere bei den vulnerabelsten Patient:innen angewendet (Kinder, multimorbide, neurologische und ältere Patient:innen). Müsste neu jede Anwendung dieser Tarifposition begründet werden, würde ein administrativer Moloch geschaffen, welche die Praxen an den finanziellen Abgrund bringen und die Gesundheitsversorgung gefährden würde.</p> <p>Falsch: Mit dem bundesrätlichen Vorschlag würde nicht der gleiche Aufwand gleich abgegolten. Die Zeit ist nur eine Komponente des Aufwands. Dazu kommen die für komplexe Behandlungen nötige Weiterbildungen und Erfahrung sowie der Mehraufwand für Abklärungen und den interprofessionellen Austausch – alles Aufwände die mit der Tarifstruktur gar nicht oder bei weitem nicht genügend abgegolten werden.</p>